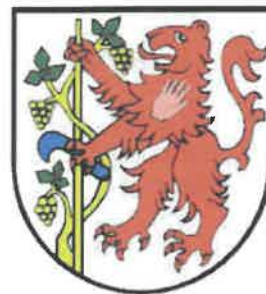

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)



NUR VOM STEUERAMT AUSZUFÜLLEN!

Buchungszeichen:

• _____ • _____

erfasst am:

Gemeinde Sipplingen
Steueramt
Rathausstr. 10
78354 Sipplingen

Anmeldung einer Hundehaltung

Ich zeige an, dass ich ab 1. 202... einen Hund
halte. Es handelt sich dabei um einen steuerpflichtigen

(Rasse, Farbe, Geburtsdatum/Wurfdatum, Name)

☐ Die Hundesteuer wird von mir nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an die Gemeindekasse
bewiesen.

☐ Es wird ein umseitiges Sepa erteilt

Die Hundesteuermarke Nr.....

☐ habe ich erhalten

☐ soll zugestellt werden.

* Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, der Polizei Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters
zu geben, soweit dies zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben erforderlich ist.

Unterschrift

*, den



Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereit gestellten
personenbezogenen Daten stimme ich zu. (Rückseite)

Hundesteuer			
Gemeindeverwaltung	Sipplingen		
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Oliver Gortat – Rathausstraße 10 78354 Sipplingen , Tel.: 07551 - 8096-0, gemeinde@sipplingen.de		
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Verena Bauer, VB-Datenschutz GmbH Sitz der Gesellschaft: Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm Mail: info@vb-datenschutz.de		
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der aktuell geltenden Hundesteuersatzung der Gemeinde Sipplingen zum Zweck der Hundesteuerveranlagung erhoben und verarbeitet.		
geplante Speicherdauer	Die Daten werden bei der Gemeinde dauerhaft gespeichert.		
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Falle einer Abmeldung Ihres Wohnsitzes in Sipplingen werden Ihre personenbezogenen Daten an das Steueramt Ihres neuen Wohnortes weitergegeben.		
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.		
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 10 Hundesteuersatzung der Gemeinde Sipplingen in der aktuell geltenden Fassung).		